



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weidetierhaltung in Hessen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt den hohen Wert der Weidetierhaltung für Hessen. Die Haltung von Schafen, Ziegen, Eseln und anderen Paarhufern sowie die Weidehaltung von Pferden und Rindern hat in Hessen lange Tradition. Sie trägt wesentlich zum Erhalt und zur Pflege unserer Kulturlandschaft, zur Offenhaltung von Grünlandregionen und damit zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei. Die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter verdienen daher unsere Wertschätzung und besondere Unterstützung.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Weidetierhaltung – insbesondere im Fall von Ziegen und Schafen – wirtschaftlich unter hohem Druck steht. Ein wirtschaftliches Auskommen ist wegen des höheren Aufwandes oftmals kaum möglich, zumal die Halterinnen und Halter von Weidetieren leider nicht in ausreichender Form an den Fördermitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik partizipieren können. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik dafür einzusetzen, dass die Weidetierhaltung eine ihrer Bedeutung und ihren Leistungen angemessene Berücksichtigung findet.
3. Der Landtag erkennt an, dass Hessen bereits vielfältige Unterstützungsangebote für die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter geschaffen hat. Er stellt fest, dass mit der Herdenschutzprämie Plus, mit der Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter beim Schutz ihrer Herden unterstützt werden, ein landesweiter Zuschuss für den Arbeitsmehraufwand und die Investitionskosten beim Herdenschutz gezahlt wird. Er erkennt an, dass die Prämie bereits im Jahr 2019 deutlich angehoben wurde.
4. Der Landtag hält es für erforderlich, die Herdenschutzprämie nochmals anzuheben und fordert die Landesregierung auf, die Herdenschutzprämie Plus in einem weiteren Schritt von derzeit 31 auf 40 € pro Hektar zu erhöhen. Ebenso fordert er die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit das Förderprodukt für die Haltung seltener Nutztierassen ausgebaut werden kann, damit die Halterinnen und Halter hier optimal profitieren können.
5. Der Landtag unterstützt den auf Initiative der Landesregierung im Juni 2019 gefassten Beschluss des Bundesrates, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine auskömmliche und bundeseinheitliche Weidetierprämie für die Haltung von Schafen und Ziegen vorzusehen, weil diese Haltungsformen über das System der einheitlichen Flächenprämie nicht ausreichend gefördert werden können. Sollte sich die Bundesregierung dennoch nicht bereitfinden, eine solche Förderung zu implementieren, fordert er die Landesregierung auf, mit dem Haushalt 2021 eine hessische Prämie einzuführen, mit der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter einen angemessenen Ausgleich für ihre Aufwendungen erhalten. Ziel muss es sein, die Weidetierhaltung zu einer auskömmlichen Form der Grünlandbewirtschaftung zu entwickeln, damit auch in Zukunft Weidetiere ihre wichtige Aufgabe für unsere Ökosysteme erfüllen können.
6. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Wiederauftauchen des Wolfes in Deutschland zusätzliche Sorgen und Belastungen für die Weidetierhaltung einhergehen, auch wenn in Hessen derzeit nur sehr wenige Einzeltiere gesichtet wurden. Die Sorge um ihre Tiere treibt viele Tierhalterinnen und Tierhalter verständlicherweise um. Daher fordert er die Landesregierung auf, die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter im Umgang mit dem Wolf und anderen Raubtieren zu unterstützen und insbesondere präventive Maßnahmen

zum Schutz der Herden zu fördern. Das Wolfsmanagement des Landes mit Ansprechpartnern und Wolfsberatern trägt hierzu bei. Zudem sollen Tierverluste aufgrund von Wolfsangriffen – wo sie nicht abgewendet werden konnten – finanziell angemessen und unbürokratisch entschädigt werden.

7. Der Landtag erkennt an, dass es sich beim Wolf um eine gefährdete und entsprechend naturschutzrechtlich geschützte Tierart handelt. Er stellt fest, dass der Bund für die wesentlichen Fragen des Umgangs mit dieser Tierart zuständig und verantwortlich ist. Der Landtag setzt sich dabei für einen realistischen Umgang mit dem Wolf ein, der die unterschiedlichen Interessen in Einklang bringt und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.
8. Der Landtag stellt fest, dass bereits ein bundesweites Monitoring initiiert wurde, um die Wiederansiedlung der Wölfe weiter zu beobachten. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass auf Bundesebene die Grundlagen geschaffen wurden, auffällige Tiere zur Abwehr von Gefahren für den Menschen und zur Vermeidung ernster Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zu entnehmen. Er erkennt des Weiteren an, dass Hessen gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine Task-Force zur Entnahme auffälliger Wölfe betreibt.

Wiesbaden, 29. Januar 2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)